

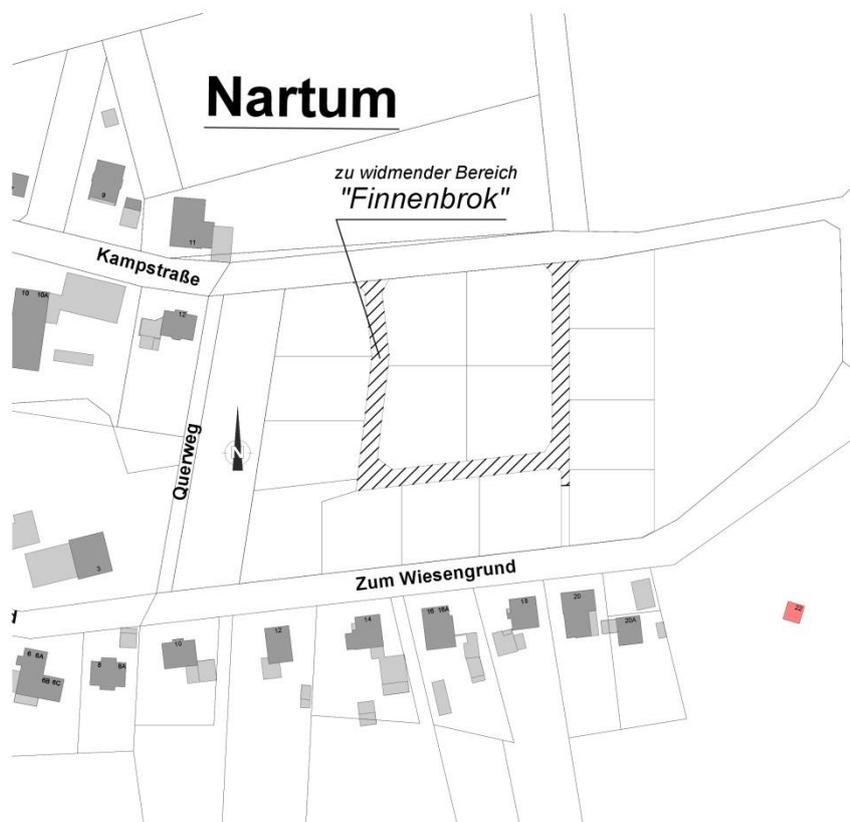
Amtliche Bekanntmachung

Widmung und Benennung einer Gemeindestraße

Der Rat der Gemeinde Gyhum hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 beschlossen, die Erschließungsstraße im Baugebiet „Auf dem Kampe“ in Gyhum (Bebauungsplan Nr. 21 „Auf dem Kampe“, Gemarkung Nartum) mit der Bezeichnung Finnenbrok gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der gewidmete Bereich in einer Länge von ca. 230 Metern, ist aus der nachstehenden Planzeichnung ersichtlich.



Die Straßenbaulast trägt die Gemeinde Gyhum.

Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise entfällt.

Der Rat der Gemeinde Gyhum hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 beschlossen, die neu gewidmete Straße mit der Bezeichnung „Finnenbrok“ zu benennen.

Die Widmung wird hiermit gem. § 6 NStrG bekanntgemacht.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4, 21682 Stade erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Gyhum, Am Markt 4, 27404 Zeven, zu richten.

Zeven, den 15.12.2022
Gemeinde Gyhum
Der Gemeindedirektor